

# An der Schwelle zum neuen Jahr : ein Glück, haben wir noch Gesetze und Verordnungen

Autor(en): **Wullschleger, Willi**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **121 (1995)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-596389>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

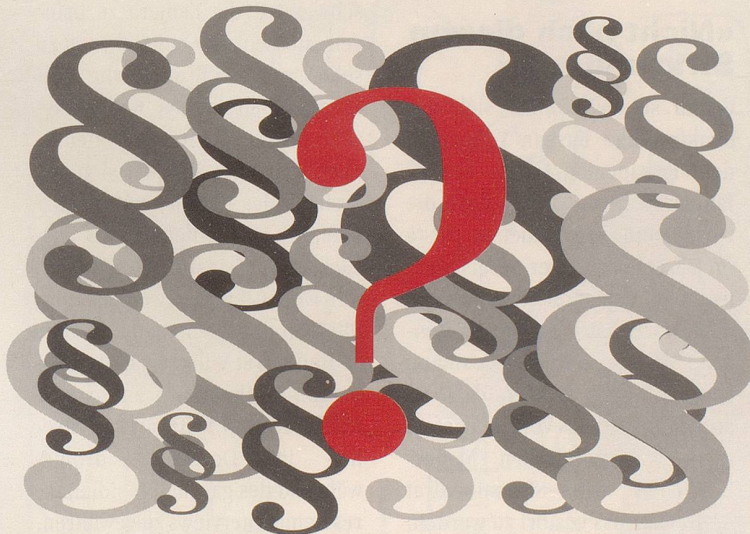
# EIN GLÜCK, HABEN WIR NOCH GESETZE UND VERORDNUNGEN

VON WILLI WULLSCHLEGER

Kein neues Jahr, ohne dass nicht eine Vielzahl von Botschaften und Glückwünschen an uns gerichtet wurden. Der Präsident des Tennisclubs entbietet «aus ganzem Tennis-Herzen» ein erfolgreiches 1995, während der Gratis-Lyoner in der Metzgerei die horrenden Fleischpreise etwas schmackhafter machen soll. An der Schwelle eines neuen Jahres denkt selbst der Patron an seine Angestellten und überreicht ihnen ein Rollschinkli und drei Flaschen Fendant. Das kommt ihm immer noch billiger, als den 13. Monatslohn auszahlend.

Wie schön, dass zu Beginn eines neuen Jahres die zwischenmenschlichen Bande neu geknüpft werden und dabei selbst der Bund mitmacht. Was wäre die Schweiz ohne die Flut neuer Gesetze, Verordnungen und Erlasse, Befehle, Anweisungen und Massnahmen, die «Bern» seinen Bürgerinnen und Bürgern pünktlich auf Neujahr unter den Tannenbaum legt? Wenn die Eidgenossenschaft einmal ohne ein solches Gesetz oder eine solche Verordnung in die Neujahrsnacht steigt, dann haben wir die Gewissheit, dass sie aufgehört hat zu existieren. Vorderhand sind wir von dieser Gefahr meilenweit entfernt. Die Neuerungen bei Armee und Zivilschutz etwa oder im Steuer- und Arbeitslosenrecht sind geradezu historische Umwälzungen. Die goldenen Fesseln in der beruflichen Vorsorge sind gelockert worden, und an neuralgischen Stellen der Landesgrenze stehen neuerdings Videokameras, auf dass ja keiner ungebeten in un-

sere Schweiz eindringe. Neben solch revolutionären Neuerungen nehmen sich die revidierte Milch- und Getreideverordnung oder die neue Euronorm für Kondome geradezu bescheiden aus. Die Bauern werden uns Steuerzahlern immer teurer, und gleichzeitig verdienen sie immer weniger. Da hatte Brüssel mit seinen Präservativen ganz andere Probleme. Vom europaweit gültigen Mindestmass von 55 Millimetern scheint man abgekommen zu sein, nachdem die kleinwüchsigen Italiener erfolg-



reich Widerstand geleistet haben. Noch kann von keinen praktischen Erfahrungen an der Gummifront berichtet werden, doch niemand zweifelt daran, dass die Union irgendwann einen umfassenden Bericht über die Vor- und Nachteile dieses EU-Kondoms in Europas Betten liefern wird.

Und noch etwas hat sich zum Neujahr verändert: Der Schweizer Pressewald ist dank einer Verfassungsnorm, zu der Volk und Stände im September ja gesagt haben, um einen Baum ärmer ge-

worden. Die Antirassismus-Strafnorm machte dem Verleger Max Wahl Beine: Seit zehn Tagen wagt er das rechtsextreme Schmierblatt *Eidgenoss* nicht mehr länger unter seine fremdenfeindliche Leserschaft zu bringen.

Die Vielzahl neuer Gesetze und Verordnungen darf uns Staatsbürger allerdings nicht darüber hinwegtrösten, dass es immer noch viele Bereiche unseres persönlichen und staatlichen Lebens gibt, die bis heute von keiner Gesetzesnorm beachtet werden. Das mag

Schweizer Seen die strengen Abgasnormen für Motorboote, wenn die EU sich nicht einmal im klaren darüber ist, ob das Führen der europäischen Flagge auf kleinen privaten Jachten in Gemeinschaftsgewässern erlaubt ist? Gleichzeitig warten die Schweizer Bäcker bis heute auf eine bundesrätliche Verordnung, die ihnen vorschreibt, ob sie ihre Gipfel nach links oder nach rechts zu krümmen haben. Als jüngst ein zigarettenrauchender Automobilist im Kreisel einen Unfall baute und ihm deswegen der Führerausweis entzogen wurde, nahm in dieser automobilistisch hochbrisanten Angelegenheit sogar das Bundesgericht Stellung. Wetten, dass die hohen Richter in Lausanne noch dieses Jahr einen Fall zu beurteilen haben, bei dem ein Fussgänger in Halbschuhen auf einem verschneiten Trottoir ausgerutscht ist? Und warum fehlt im Agrarland Schweiz, ganz im Gegensatz zur EU, eine Bestimmung, welche die Sitzmitte des Traktorführersitzes klar umschreibt? Da soll sich keiner mehr wundern, wenn es unserer Landwirtschaft so schlechtgeht.

Noch können wir nicht mit Exaktheit sagen, wieviel Papier die Gesetzesmaschine Bundeshaus im laufenden Jahr ausstossen wird. Aber spätestens dann, wenn in diesem Land Einheitsnormen für Erbsenschoten, Stacheldrähte und Bockwürste sowie Vorschriften über die korrekte Fütterung des Mauerseglers erlassen worden sind, spätestens dann werden ein paar Schweizer mehr die Gewissheit erhalten, wie wohlversorgt es sich im Lande des Freiheitshelden Tell doch leben lässt. □